

Aus dem Gemeinderat / Sitzung vom 9. April 2019

Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplan-Revision aufgrund Gefahrenkarte / Entscheidungen

Die Regierung hat dem Amt für Bevölkerungsschutz den Auftrag gegeben, die landesweite Gefahrenkarte einer Revision zu unterziehen. Nach Vorarbeiten im Jahre 2014 erfolgte als erstes die Überarbeitung der Gefahrenkarte in den Gemeinden Triesen und Triesenberg. Dieser Bereich der landesweiten Gefahrenkarte ist im Oktober 2015 fertiggestellt worden und wurde am 10. November 2015 von der Regierung genehmigt und ist somit behördenverbindlich geworden. Die Bevölkerung wurde darüber informiert.

Die bestehenden Gefahrenkarten aus den Jahren 1997-2001 bildeten die Basis für die Massnahmenplanung im Naturgefahrenbereich der vergangenen Jahre. So wurde in den letzten 17 Jahren einiges in den Schutz vor Naturgefahren investiert. Diese getätigten Massnahmen einerseits aber auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie die Erfahrungen aus den zwischenzeitlich registrierten Ereignissen andererseits, sprechen für eine grundlegende Überarbeitung der Gefahrenkarten. Die Revision wurde bereits im Rahmen der Ersterstellung in Aussicht gestellt und wird deshalb auch von Seiten der Gemeinden eingefordert. Die Neukartierung bildet wiederum die Grundlage für das integrale Risikomanagement im Naturgefahrenbereich. Einerseits dienen die Gefahrenkarten der Prävention in Form der weiteren Massnahmenplanung sowie der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben, und andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Intervention eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall.

Am 17. April 2018 genehmigte der Gemeinderat die Revision des Zonenplans und der Bauordnung aufgrund der rheintalseitigen Naturgefahrenkarte Triesenberg vom 26. März 2018. Darauf folgend wurde die Zonenplan Revision öffentlich aufgelegt, worauf Einsprachen eingegangen sind. Anschliessend wurde den Einsprechern ein "rechtliches Gehör" gewährt.

Der Gemeinderat hat über die einzelnen Einsprachen eine Entscheidung gefällt, die den Betroffenen zugestellt wird.

Richtplan Steg / Genehmigung

Was unsere Vorfahren im Steg mit der besonderen Siedlungsform und der Kulturlandschaft einst geschaffen haben, ist einzigartig. Wenn wir mit diesem Erbe sorgsam umgehen und dessen weitere Entwicklung mit Bedacht lenken, werden sich auch zukünftige Generationen noch an einem Ort erfreuen können, der von landschaftlicher Schönheit ist und wo Landwirtschaft, Freizeitsport, Naherholung und die Natur ihren Platz haben und harmonieren. Das Leitbild und ein daraus resultierender Richtplan sollen dafür sorgen, dass die Weiterentwicklung des Maiensäss Steg in geordneten Bahnen verläuft und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden.

So wie sich das Gebiet Steg heute präsentiert, entspricht es zu einem grossen Teil dem im Leitbild beschriebenen angestrebten Zustand. Deshalb ist die Zielsetzung für viele Bereiche, den heutigen Zustand trotz sich ändernden Rahmenbedingungen zu erhalten. In einigen Handlungsfeldern gilt es jedoch, künftigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Für grössere Anpassungen der heutigen Ortsplanung aufgrund der Zielvorgaben des Leitbilds in den Bereichen Sport, speziell Langlaufinfrastruktur, Parkierung, Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren und so weiter ist ein Richtplan erarbeitet worden. Der

Richtplan gibt eine Übersicht der verschiedenen kurz- oder auch langfristig sinnvollen Planungsmassnahmen. Er enthält zudem konkrete Vorgaben für einzelne Gebiete oder Sachbereiche. Diese Vorgaben werden schrittweise je nach Bedarf weiterbearbeitet, in die Bauordnung, den Zonenplan, Überbauungspläne / Gestaltungspläne sowie Dienstbarkeiten übernommen und sind dadurch eigentümerverbindlich.

Das auch von den beiden Alpgenossenschaften befürwortete Leitbild beschreibt die Ausgangslage und die Zielsetzungen zu den vier wichtigen Themenbereichen der Siedlung, des Verkehrs, der Erholungsnutzung sowie der Landschaft und bildet eine wichtige Grundlage / Absichtserklärung für die weitere Entwicklung des Maiensäss Steg. Basierend auf dem breit abgestützten Leitbild wurde ein behördenverbindlicher Richtplan erarbeitet.

Der Gemeinderat genehmigt den Richtplan Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP). Der Richtplan wird dem Land Liechtenstein zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeindegrenzänderung Triesenberg / Triesen

An der Gemeindeabstimmung vom 21. Oktober 2018 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu, das Landwirtschaftsgrundstück Nr. 4121 und eine Teilfläche der Waldparzelle Nr. 308 im "Guggerboda", insgesamt 9 094 m² gegen eine Teilfläche von 3 834 m² des Triesner Grundstück Nr. 310 der Bürgergenossenschaft Triesen zu tauschen. Ebenso stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Triesen sowie die Bürgergenossenschaft Triesen diesem Tausch zu. Durch den Grundstückstausch sind auch die Hoheitsgrenzen der beiden Gemeinden entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat nimmt die Definition der Hoheitsgrenzen zur Kenntnis.

Belagssanierung Kleinsteg

Die Alpgenossenschaft Kleinsteg beabsichtigt in den nächsten drei Jahren die komplette Strasse im nördlichen Gebiet in Etappen zu sanieren. Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Brücke beim Stausee bis zum Grundstück Nr. 147. Nach der Umsetzung der ersten Etappe letztes Jahr, folgt jetzt die zweite Etappe von den Parkplätzen der Kapelle bis zum Brückenübergang ehemals Hotel Steg. Bei dieser Ausbauetappe sind nun Werkleitungen der Gemeinde betroffen.

Gemäss Kostenschlüssel beteiligt sich die Gemeinde zu einem Drittel mit CHF 61 825.80 an der Sanierung des Strassenoberbaus Etappe 2 Kleinsteg Ost. Die Ausführung erfolgt durch die Bühler Bauunternehmung AG.

Für den Werkleitungsbau hat der Gemeinderat folgende Aufträge vergeben:

Bauleitung zu CHF 49 500.– an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz

Baumeisterarbeiten zu CHF 247 270.15 an die Bühler Bauunternehmung AG

Rohrbauarbeiten zu CHF 88 926.20 an die ARGE Bühler/Lampert

Wasserleitung Parkplatz Gaflei Etappe 1 und 2

Die Gemeinde Vaduz wird im Frühjahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur die Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes auf Gaflei umsetzen. Das Land Liechtenstein wird zudem eine Neugestaltung der Bushaltestelle samt Wartekabine vornehmen.

Die Gemeinde Triesenberg trägt seit der Übernahme der Wasserversorgung von der Gemeinde Vaduz auf Gaflei die Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt dieser notwendigen Grundversorgung. Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 5. Februar 2019 die Umsetzung der ersten Etappe für die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des öffentlichen Parkplatzes im Bauperimeter der Gemeinde Vaduz und die Kosten für die Projektierung / Bauleitung.

Die zweite Etappe der Erneuerung der Wasserleitung erfolgt vom Abzweiger Bargällastrasse bis Anfang Matustrasse.

Für die Etappen 1 und 2 werden folgende Aufträge vergeben, wobei sich die Vergabesummen immer auf den Anteil der Gemeinde Triesenberg beziehen:

Baumeisterarbeiten Etappe 1 (Auftrag durch Gemeinde Vaduz vergeben)
zu CHF 39 855.35 an Wilhelm Büchel AG, Bendern

Baumeisterarbeiten Etappe 2 zu CHF 43 659.95 an Jonny Sele AG, Triesenberg

Lieferung Wasserleitungen zu CHF 29 423.70 an Debrunner Acifer AG, Buchs

Flachdachsanieierung Halle C – IPAG-Areal

Die Dachabdichtung beim Flachdach der nördlichen Halle C auf dem IPAG-Areal ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Die Gemeinde Triesenberg hat die Liegenschaft letztes Jahr von der IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG erworben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass, falls innert Jahresfrist gravierende Sachmängel bekannt werden, mit der IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG bezüglich Kostenübernahme in Verhandlung getreten werden kann. Diese Möglichkeit wurde seitens der Gemeinde wahrgenommen und die IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG hat eine Kostenbeteiligung von 50 %, maximal jedoch CHF 20 000.-, zugesichert.

Folgende Aufträge werden für die Flachdachsanieierung vergeben:

Erneuerung Flachdachabdichtung zu CHF 35 000.– an die Gebr. Lampert AG

Absturzsicherung / Gerüst zu CHF 4 100.– an die Beusch AG, Triesen

Einbau Tor mit Rampe bei Werkhalle B – IPAG-Areal

An der Sitzung vom 12. März 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Werkhalle B, IPAG-Areal, für Zu- und Auslieferungen eine Rampe zu erstellen und ein Tor einzubauen, damit Materiallieferungen nicht mehr durch die Lagerhalle eines anderen Mieters erfolgen müssen.

Dazu vergibt der Gemeinderat folgende Aufträge:

Bauingenieurarbeiten/Planung zu CHF 4 000.– an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG

Torausbruch zu CHF 9 987.15 an die Bühler Bauunternehmung AG

Baumeisterarbeiten zu CHF 29 804.25 an die Bühler Bauunternehmung AG

Deckensektionaltor mit Servicetüre zu CHF 7 289.15 an die Eberle Metallbau AG

Baugesuch Abbruch Ferienhaus und Neubau drei Ferienhäuser, Stubi

Der Gemeinderat genehmigt beim Grundstück Nr. 666, Stubi, die Ausnützungsziffer-Abweichung von 0.45 anstatt 0.35 aufgrund der Bauordnungsart. 21 Abs. 1-3 und nimmt den zusätzlichen AZ-Bonus für die Dienstbarkeit Skipiste von 0.035 zur Kenntnis.

Restaurierung Kapelle Masescha - Etappe Aussenhülle / Projektabschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. August 2016 einen Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Kapelle Masescha "1. Etappe Aussensanierung" unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Subventionsantrag für die Aussensanierung mit Kosten von CHF 560 740.– durch die Regierung genehmigt wird. Die Regierung hat darauf eine Subventionierung von 35 % an die denkmalschutz-relevanten Gesamtkosten zugesichert.

Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 560 740.– vorgesehen. Nach Abzug der Landessubvention konnte die Gemeinde mit CHF 312 310.35 abrechnen.

Abrechnung Tiefbauprojekte

Bei der Fertigstellung eines Tiefbauprojekts wird dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt für 2018 folgende Projektabschlüsse samt Abrechnungen:

Reservoir Färchanegg	CHF 763 675.80
Steinortstrasse	CHF 751 295.75
Löschwasserleitung Trivent AG bis Winkelstrasse	CHF 167 268.75
Stubistrasse	CHF 262 849.60

Es konnten alle vier Tiefbauprojekte innerhalb des Budgets oder dem Verpflichtungskredit abgeschlossen werden.

Nachtragskredite zum Budget 2018

Der Gemeinderat bewilligt die Nachtragskredite zum Budget 2018 in der Höhe von gesamt CHF 554 458.–. Die Nachtragskredite sind nicht immer einer Budgetüberschreitung gleichzusetzen, da andere Konten nicht ausgeschöpft werden oder sich Mehreinnahmen auf der Ertragsseite ergeben haben.

Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm

Die Mieteinnahmen des Hotel-Restaurant Kulm für Hotelbetrieb und Restaurant belaufen sich für das Jahr 2018 auf CHF 100 000.-. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Information zum Projektstand Bäärger Gwirbiträff

Die Testphase des Bäärger Gwirbiträff wurde im Januar dieses Jahres gestartet. Inzwischen konnte einiges bewegt werden und erste Erfolge zeichnen sich ab. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Testphase der letzten drei Monate zur Kenntnis.

Informationen zu aktuellen Baugesuchen

Anbau Ferienhaus, Stafel
Pia Wolfinger, Balzers

Abbruch Ferienhaus / Neubau drei Ferienhäuser, Stubi
Philipp Baumgartner, Schaan